

## Wissenschaftspreis der TU Wien - Richtlinien für die Antragstellung 2013

Das Rektorat der Technischen Universität Wien hat beschlossen, gemäß dem Entwicklungsplan 2013+ einen Wissenschaftspreis für NachwuchswissenschaftlerInnen der TU Wien zu implementieren.

Dieser Preis wird alle 2 Jahre ausgeschrieben.

Vorrangiges Ziel ist die Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen mit mindestens 2 bis maximal 8 Jahren Erfahrung als Postdoc, die - gemessen an internationalen Maßstäben - bereits herausragende wissenschaftliche Leistungen in ihrem Fachgebiet vorzuweisen haben und aufgrund ihres bisherigen wissenschaftlichen Werdeganges für die Zukunft beträchtliche Leistungen in ihrer Forschung an der TU Wien erwarten lassen.

Der TU-Wissenschaftspreis soll hervorragende NachwuchswissenschaftlerInnen zur eigenverantwortlichen Leitung einer Arbeitsgruppe qualifizieren, ein Höchstmaß an Freiheit und Flexibilität in ihrer wissenschaftlichen Arbeit garantieren, und die Durchführung von High-Risk-Projekten in der Forschung bzw. der Erschließung der Künste ermöglichen.

Einzureichen ist ein genau beschriebenes, auf 5 Jahre begrenztes Forschungsprojekt bzw. ein Projekt zur Erschließung der Künste. Antragsberechtigt sind ausschließlich Angehörige der TU Wien.

### Dotierung

Der Preis ist insgesamt mit € 500.000,- dotiert. Die Mittel können für **Investitionen, Personal- und Sachkosten** eingesetzt werden und sollen eine mittelfristige finanzielle Absicherung der Forschungstätigkeit in einem Zeitraum von **bis zu 5 Jahren** ermöglichen.

Der Preis ist nicht teilbar, bei zweckwidriger Verwendung sind die Mittel der TU Wien rückzuerstatten. Falls der/die PreisträgerIn die TU Wien verlässt, verbleibt das Preisgeld bzw. der Rest dieser Mittel an der TU Wien.

### Nominierung

Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Mitteilungsblatt der TU Wien. Nominierungen erfolgen ausschließlich über die Dekane/Dekaninnen der TU Wien, welche für ihre Fakultät maximal einen/eine Nachwuchswissenschaftler/in und ein Projekt nominieren können. Die Dekane/Dekaninnen leiten die Bewerbungsunterlagen einschließlich der erforderlichen Stellungnahmen **bis spätestens 1. Juli 2013** an das Vizerektorat für Forschung weiter. Insgesamt werden maximal 8 Anträge pro Genehmigungsjahr einem Begutachtungsverfahren zugeführt. Der/die nominierte Wissenschaftler/in ist zugleich auch der/die Projektleiter/in des eingereichten Projektes.

### Nominierungsvoraussetzungen

Um den Nachwuchscharakter des Preises zu betonen, sind Einreichungen nach folgenden Kriterien zu nominieren:

- Mindestens 2 bis maximal 8 Jahre wissenschaftliche Tätigkeit nach der Promotion am Ende der Einreichfrist, Fristüberschreitungen sind bei Kindererziehungszeiten, nachweislichem Präsenz- oder Zivildienst möglich- Vorliegen eines hinsichtlich Zielen und Methodik genau beschriebenen Projektes;
- Ausgezeichnete wissenschaftliche Publikationstätigkeit in internationalen Fachzeitschriften und/oder international anerkannte Beiträge zur Entwicklung im spezifischen Fachgebiet bzw. zur Erschließung der Künste;
- Wissenschaftliche Selbstständigkeit;
- Ein- oder mehrjähriger Auslandsaufenthalt ist wünschenswert.
- Das geplante Projekt muss an der TU Wien durchgeführt werden.

## **Anrechenbare Kosten**

Es werden Personal- und Sachmittel sowie Investitionen, die zur Durchführung des eingereichten Projekts erforderlich sind, und über die vom Institut bzw. der Fakultät bereitgestellten Ressourcen hinausgehen, gefördert. Keine Berücksichtigung finden alle Infrastruktureinrichtungen, die zur Aufrechterhaltung des normalen Betriebs des Instituts notwendig sind.

Die Höhe der beantragbaren Mittel kann maximal € 500.000,- betragen. Die beantragten Mittel werden an das Institut des/der Preisträgers/Preisträgerin auf einen separaten Innenauftrag ausgezahlt. Der/die Preisträgerin erhält eine §28-Bevollmächtigung, die ihm/ihr die freie Verwendung der Mittel ermöglicht.

## **Formalanforderungen und Formulare:**

Der Projektantrag muss in englischer Sprache in elektronischer Form und in Papierform (ein Exemplar mit Originalunterschriften) unter dem Titel „Wissenschaftspreis der TU Wien“ und unter Nennung des/der Projektleiters/in mit folgenden Antragsformularen und -unterlagen eingereicht werden: ("Name" = Name des/der ProjektleiterIn)

- Nominierung und Stellungnahme des/der Dekans/Dekanin der Fakultät, Stellungnahme des/der Institutsleiters/Institutsleiterin mit Bezug zum Forschungsprofil des Instituts/zur TU-Forschungsmatrix sowie des Nachweises der Arbeitsmöglichkeit des/der Kandidaten/in am Institut für den Zeitraum des beantragten Projekts (Formular bitte downloaden: [https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/TU-Wissenschaftspreis/Formular\\_Wissenschaftspreis2013.pdf](https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/TU-Wissenschaftspreis/Formular_Wissenschaftspreis2013.pdf) einzureichen als: **NAME\_nomination.pdf**)
- Projektkurzfassung in Deutsch und Englisch (Formular bitte downloaden: [https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/TU-Wissenschaftspreis/Abstract\\_TU-Wissenschaftspreis.docx](https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/forschung/TU-Wissenschaftspreis/Abstract_TU-Wissenschaftspreis.docx) einzureichen als: **NAME\_abstract\_deu.pdf, NAME\_abstract\_eng.pdf**)
- Projektbeschreibung: maximal 25 Seiten, inkl. Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen, DIN A 4, einseitig bedruckt, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen und ungebunden, 11 pt, 1,5 Zeilenabstand (einzureichen als: **NAME\_proposal.pdf**)
- Verzeichnisse der projektrelevanten, wissenschaftlichen Publikationen des/der Projektleiters/in und gegebenenfalls der Mitglieder der Arbeitsgruppe der letzten fünf Jahre (Auszug aus der TU Wien Publikationsdatenbank, Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen; einzureichen als: **NAME\_publications.pdf**)
- Beiblatt mit Nennung aller AutorInnen, die wesentliche wissenschaftliche Beiträge bei der Erstellung des Antrags geleistet haben, inkl. Beschreibung des Beitrags (einzureichen als: **NAME\_coauthors.pdf**)
- Nationale und internationale ForschungspartnerInnen, (unter Hervorhebung jener KooperationspartnerInnen bei denen Kosten im Rahmen des beantragten Projektes für Personal und/oder Forschungsinfrastruktur anfallen, einzureichen als: **NAME\_cooperation.pdf**)
- Kostenaufstellung (einzureichen als: **NAME\_costs.pdf**)
- Finanzierungsplan (einzureichen als: **NAME\_finance\_plan.pdf**)
- Wissenschaftliche Lebensläufe des/der Projektleiters/in und gegebenenfalls der Mitglieder der Arbeitsgruppe (einzureichen als: **NAME\_CV.pdf**), Beilagen (falls erforderlich)
- Nachweis ggf. von Kinderbetreuungszeiten sowie geleistetem Präsenz- bzw. Zivildienst

## **Auswahl**

Die Anträge werden im Vizerektorat für Forschung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Ausschreibungsrichtlinien geprüft und anschließend an die Jurymitglieder zur Begutachtung weitergeleitet.

Nach Einlangen des Antrags sind keine Änderungen möglich. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit formalen Mängeln werden nicht berücksichtigt und sofort ausgeschieden. Eine Jury, bestehend aus dem/der RektorIn der TU Wien und dem/der VizerektorIn für Forschung der TU Wien sowie

externen ExpertInnen, die jeweils einen Forschungsschwerpunkt bzw. die Additional Fields der TU Wien repräsentieren, wird über die Vergabe des Preises entschieden.

Als Entscheidungsgrundlage werden für jedes nominierte Projekt drei Gutachten eingeholt. Die GutachterInnen werden von den Jury-Mitgliedern ausgewählt.

Die GutachterInnen werden gebeten, zu folgenden Fragen kurz Stellung zu nehmen:

1. bezüglich der/dem AntragstellerIn
  - a) Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf der Basis ihrer bzw. seiner bisherigen wissenschaftlichen Leistungen.
  - b) Einschätzung des zukünftigen Entwicklungspotentials der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
2. bezüglich des Projekts
  - a) Klarheit der Ziele,
  - b) Angemessenheit der Methodik (inkl. Arbeits- und Zeitplanung sowie Disseminationsstrategien),
  - c) Innovative Aspekte.
3. Anregungen: Was sollte getan werden, um die Chancen für einen Projekterfolg zu erhöhen?
4. Finanzielle Aspekte: Angemessenheit von Personal- und Sachmitteln
5. Abschließende Empfehlung über Förderung oder Ablehnung

Das Auswahlverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis der Bewertung der Gutachten
- b) Ergebnis der Bewertung der internationalen ExpertInnen in der Jury
- c) unter zusätzlicher Beachtung der im Antrag gemachten Angaben
- d) Einordnung in das Forschungsprofil der Universität

Grundsätzlich wird jener Antrag mit der absoluten Stimmenmehrheit ausgewählt.

Bei relativer Mehrheit oder falls alle Jurymitglieder jeweils einen anderen Antrag favorisieren, entscheidet der/die RektorIn der TU Wien.

### **Preisverleihung**

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines Festaktes an der TU Wien.

### **Berichtslegung, Verwendungsnachweis**

Die Verwendung des Preisgeldes ist auf das im prämierten Projekt eingereichte wissenschaftliche Vorhaben bzw. Vorhaben zur Erschließung der Künste und die im Antrag genannten Kosten beschränkt. Das Preisgeld soll zeitnah verwendet werden.

Der/die ProjektleiterIn des genehmigten Projektes ist verpflichtet, dem Vizerektorat für Forschung bis spätestens 30 Monate nach Projektstart einen Zwischenbericht und 1 Monat nach Projektende einen Abschlussbericht vorzulegen.

Für das Rektorat:  
Der Vizerektor für Forschung:  
Univ.Prof. Dipl. -Ing. Dr.techn. J. Fröhlich